

E r s t e A b t h e i l u n g .

K a p i t e l I .

§. 1.

Eintheilung des Fechtens.

Das Fechten wird eingetheilet in das off- und defensive Fechten; ferner in das zu Fuß, und das zu Pferde. Die Lektionen desselben bestehen aus Bewegungen, und Paraden oder Lieben.

§. 2.

Bewegungen.

Diejenige Handlung, welche man vornimmt, einen Hieb oder Parade zu machen, und die immer voraus gehen muß, wird die Bewegung genannt. Z. B. Wenn man eine Finte (§. 35) macht, und sodann hauet; so ist die Finte, oder falsche Zeigung vor dem Hiebe, die Bewegung.

§. 3.

Wenn man mit der Fechtkunst auf den Hieb zu Pferde etwas ausrichten will; so ist es nöthig, zuerst zu Fuß einige Fertigkeit darinnen erlanget zu haben.

§. 4.

Eintheilung des Pallasches.

Der Pallasch, oder Säbel, worunter man immer nur die Klinge ohne Gefäß versteht, wird in 4 Theile eingetheilet, nemlich: 1) Die ganze Stärke, so dasjenige Viertel ausmachet, welches zunächst am Gefäße. 2) Die halbe Stärke, oder das zewente Viertel. 3) Die halbe Schwäche,

che, oder das dritte, und 4) die ganze Schwäche, oder das letzte Viertel, gegen die Spitze zu gerechnet.

§. 5.

Eigenschaft, und Haltung des Pallasches.

Die Haltung ist allezeit nach der Struktur des Gefäßes einzurichten; da aber der Säbel kein Stichel hat, so muß solcher mit voller Faust gehalten werden. Der Unterschied des Säbels gegen den Pallasch ist dieser, daß man mit dem Säbel keine so gerade Linie hauen kann, als mit jenem, folglich auch der Hieb weit kürzer reiche. (S. 10.)

§. 6.

Bei einem gut eingerichteten Pallasch hat man vorzüglich darauf zu sehen, daß die Klinge ihre gehörige Substanz habe; nicht zu weich, noch zu hart sey. Im ersten Fall leidet sie nicht viel, ohne sich zu biegen, und im letzteren springet sie gern entzwei. Schlechte Klingen sind, die eine ungleiche Härte haben; die allerschlechtesten die, welche hinten härter, als an der Schwäche sind. Die Probe kann man mit einer Feile machen.

§. 7.

Die Klinge soll ferner kein Borgewicht haben, auch am Gefäß nicht zu schwer seyn. Die ersteren, oder vorwichtigen sind ganz unbequem, mehrere Hiebe in der Geschwindigkeit zu machen; ermüden den Arm, und geben Gelegenheit, sich zu verhaufen (S. 55.) Die letzteren sind gut zum Pariren, (S. 56) und immer besser, je leichter sie vornen sind: allein, da der Kavallerist agiren soll, so wird er mit solcher zwar geschwinder seyn, aber auch den Feind meistens gering blessiren, und sie zu den Schwung- oder Schleuderhieben (S. 45) fast gar nicht brauchen können. Es ist hieraus zu sehen, daß man das rechte Maß des Gleichgewichtes durch Abwägung auf den Fingern nicht durchaus bestimmen könne; sondern sich nach der Art der Klinge, und deren Gebrauch richten müsse; wobei noch immer die Länge oder Kürze in Anschlag kommt.

Uebrigens würde man wohl thun, die Seitengewehre nicht ohne Unterschied auszutheilen, sondern Jedem das zu geben, oder zu vertauschen, welches für seinen Arm das schicklichste wäre.

Wenn Einem jedes Seitengewehr recht ist, so ist es ein Zeichen, daß er entweder ein sehr geschickter Fechter sey, oder — gar nichts wisse.

Keine Klinge soll sich zu viel biegen lassen, sondern eine gehörige Steife haben. Klingen die schwanken, besonders lange, haben den Fehler, daß die Hiebe damit öfters flach fallen; hauptsächlich, wenn sie sehr breit und zweischneidig sind.

Diejenigen Klingen, womit auch der Ungeschickte die wenigsten flachen Hiebe machet, sind ohnstreitig die schmalen, mit einem hinten stark zulaufenden Rücken.

§. 8.

Da es bei einem guten Hiebe hauptsächlich darauf ankömmt, daß man Schneide und Rücken seiner Klinge gehörig zu kommandiren wisse; so wäre es gut, wenn in dem inneren Theil der Muschel des Gefäßes eine kleine Erhöhung, oder Parirstange angebracht wäre, die eine beständig gleiche Lage des Seitengewehres in der Faust bewirkte; wie Tab. I. Fig. 1. zeigt.

§. 9.

Diese Erhöhung würde ferner dazu dienen, daß man den Daumen ansetzen könnte. Das Seitengewehr dirigiret sich dadurch viel leichter, als wenn man ihn durch einen Daumenring stecket.

§. 10.

Wenn man über die um das Mittelstück geschlossene Faust auch den Daumen herum leget, so ist dieser der Haltung von wenigem Nutzen; überdies werden alle Hiebe, die mit dieser Haltung geschehen, wenigstens um zwei Zolle kürzer, als sie hätten werden können. Ein Unterschied, der bei dem Einhauen, oder der Vertheidigung eines Einzelnen gegen Mehrere (§. 90) in Betrachtung gezogen zu werden verdienet.

Die

Die Stärke des Hiebes bestehet in einer gebogenen Aufspannung des Armes, welcher bei Vollendung des Hiebes, und Erreichung des Treffpunktes nebst der Klinge meistens zu einer geraden Linie geschnellet wird. Die Vorsetzung des Daumens erleichtert, befördert nicht allein diese Geradschnellung, und giebt mehr Nachdruck; sondern hindert zugleich, wie die Rückenfeder an einem Messer, daß der Pallasch bey'm Hiebe nicht zurück weichen, oder durch des Feindes Klinge, wenn man pariret, zurück geschlagen werden kann: welcher Gefahr man dann am meisten ausgesetzt ist, wenn man mit Prim (§. 31.) pariren muß, wo die halbe Stärke, (§. 4.) bisweilen auch die halbe Schwäche die Gewalt des feindlichen Hiebes aushalten muß.

§. 11.

Die Hiebe eines Feindes, besonders gegen Cuirassiers, werden gemeinlich nach dem Gesicht, Arm, oder Faust gerichtet. Es würde daher nicht undienlich seyn, wenn das Gefäß mit einer schicklichen Art von Kreuz versehen wäre, welches die äußere Fläche der Faust bedeckte, und man, um es durch das rostfreie Pußen mit Sand oder Ziegelmehl nicht abzunützen, oder zu verdünnen, schwarz anlaufen lassen könnte.

§. 12.

Vom Schlagriehm.

Der Schlagriehm dienet blos dazu, daß der Pallasch, wenn er aus den Fingern rutschet, an der Hand hängen bleibe; dann, daß man ihn bei Ergreifung der Pistole nicht erst versorgen dürfe. Zum Fechten selbst thut er keine Dienste, weil er hinter der Faust ist.

§. 13.

Da man, wenn man sich durch Mehrere Platz machen will, solches am leichtesten durch Schwung, oder Schleuderhiebe (§. 45.) bewerkstelliget, dabei aber der Pallasch nicht fest gehalten werden, sondern in der Hand laufen muß; so bringet man hinter der Muschel ein ganz kurzes Riehmchen oder Band an, durch welches man den Mittelfinger stecket.

Die:

Dieses erhält das Gewehr in beständigem Schwung, und läßt es niemals aus der Hand rutschen. Auch hat man nicht zu befürchten, daß sich ein Fingerkrampf einstelle, der vom langen festen Halten entstehet, und aller Arbeit mit dem Pallasch ein Ende macht.

Da aber diese Einfädelung und Lösung des Fingers den Mann hindert, mit den Pistolen in der Geschwindigkeit wechseln zu können, so ist sich eines solchen Mittels blos bei dem Fechten zu Fuß, oder vielmehr bei Rauffhändeln zu bedienen.

K a p i t e l II.

Von den Motionen, oder Bewegungen der Faust.

§. 14.

Diejenigen Beweg- oder Verdrehungen der Faust, welche man machen muß, einen Hieb auszudrücken, werden Motionen genennet. Man hat deren acht, als: Prim, Halbskond, Sekond, Halbterz, Terz, Halbquart, Quart, und Halbprim.

§. 15.

Es wird nicht nöthig seyn, die Lage dieser Motionen besonders deutlich zu machen; sondern sie ergeben sich von selbst, sobald man nach einer richtigen Haltung, die Klinge nach der Tab. II. gezeichneten Figur von einem Punkt bis zum andern also fortbeweget, daß die Schneide und der Rücken nicht aus der dadurch beschriebenen Linie weicht, wodurch sonst ein Flachhieb entstehen würde.

§. 16.

Die Figur Tab. II. bildet einen Stern, worinn alle Haupthiebe auf einen vorgesezten Punkt 9 gerichtet sind.

Der erste von 1 bis 9 giebt Quart;

Der zweite von 2 bis 9 — Sekond;

Der dritte von 3 bis 9 — Prim;

Der

- Der vierte von 4 bis 9 giebt Terz;
- Der fünfte von 5 bis 9 — Halbsekond;
- Der sechste von 6 bis 9 — Halbquart;
- Der siebente von 7 bis 9 — Halbprim;
- Der achte von 8 bis 9 — Halbterz;

§. 17.

Die ganze Fechtkunst auf den Hieb bestehet also in perpendicularen, horizontal- und diagonalen Linien; ganzen und halben Zirkeln; und rechten oder stumpfen Winkeln; deren genaue Kenntniß jedem angehenden Fechter vorzüglich anzupreisen ist.

§. 18.

Zug = Schwung = oder Schleuderhiebe; und Schlaghiebe.

Wenn man diese Hiebe in vorbemeldter Ordnung in der Lektion auf einen festen Punkt machet, müssen sie nur semidiametral, oder bis auf die Mitte; übet man sie hingegen für sich allein; diametral, oder ganz durch gehen: wobei man doch im ersten Fall allezeit in der nemlichen Richtung oder Motion wieder zurückziehen, und mit dem Rücken diejenige Linie durchschneiden muß, die man vorwärts mit der Schärfe durchgeschnitten hat; im zweiten Fall läßt man nach vollbrachter Linie, und wenn die Klinge wieder zurück geht, auch das Gelenk mit umlaufen. Erstere werden Schlag- (§. 44.) letztere aber Schwung = Schleuder, oder Zughiebe (§. 45.) genennet: wiewohl zwischen den Zug- und Schleuderhieben noch ein kleiner Unterschied ist, den man aber bloß bei der Unterweisung durch die Führung begreiflich machen kann.

§. 19.

Positur zu Fuß.

Die Positur, oder zum Hiebe gehörige Stellung wird also gemacht: Man stellet den linken Fuß auswärts, den rechten aber mit der Spitze gerad vorwärts, gegen den Feind zu, Absatz gegen Absatz, daß beide Füße einen rechten Winkel machen; (wiewohl der linke zur Bequemlichkeit

etwas mehr auswärts stehen kann) doch so, daß wenn man zwischen beiden Absätzen durch, eine Linie gegen den Feind zöge, die Füße nicht auf, sondern nur an dieselbe zu stehen kommen; welches besonders bei einem Reiter, wegen der Sporen zu beobachten ist, weil man bisweilen passiren (§. 73.) oder mit den Füßen wechseln muß. Beide Füße müssen wenigstens dritthalb Mannschuhe von einander abstehen; das linke Knie stark gebeugt, das rechte aber mit dem Fuße steif vorgesehet werden.

§. 20.

Auf dem linken Fuß, welcher senkrecht ganz gerad gehalten, im Knie so stark als möglich gebogen seyn soll, und so von der Seite gedrehet wird, daß die rechte Schulter vorstehet, muß das ganze Gewicht des Leibes ruhen. In der rechten Faust wird der Pallasch mit etwas auswärts gedrehtem Ellbogen und gebogenem Arm in Halbterz gehalten; die linke Hand aber, die hier zu nichts nützen kann, entweder auf den Rücken gelegt, oder sie hält die Pallasch = Scheide. Die Achseln müssen niemals in die Höhe gezogen, und der Kopf frei und natürlich gehalten werden. Wie Tab. I.

§. 21.

Das Engagiren.

Man leget sich gewöhnlich mit der Mitte der Klinge an die Mitte der feindlichen, welches Anlegen man Engagiren nennet.

§. 22.

Von der Mensur.

Die Distanz, in welcher beide Fechtende von einander abstehen, wird die Mensur genennet.

Wenn man enger zusammen, oder weiter zurück gehet, als die gewöhnliche Entfernung ist; so heißt man dieses: die Mensur vor = oder rückwärts brechen.

§. 23.

Vom Avanciren und Retiriren.

Das Avanciren geschiehet also, daß man den rechten Fuß gestreckt vorsezet, und mit dem linken um eben so viel gebogen nachtritt.

Bei'm Retiriren wird zuerst der linke Fuß aufgehoben, und gebogen zurück = der rechte aber steif nachgezogen; wiewohl man auch bei gewissen Lektionen im Avanciren und Retiriren mit den Füßen wechselt, oder passiret. §. 73.

§. 24.

Ausfall oder Vorgehen.

Diejenige Verlängerung des Armes und Leibes, wodurch man den Hieb gegen den Feind vorbringet, wird der Ausfall genennet; und geschiehet also:

Der Oberleib muß währendem Hiebe (doch nur mit der rechten Seite) vorgeleget; der Unterleib aber eingezogen werden. Zugleich wird das linke Knie ganz ausgestreckt, das rechte aber gebogen, ohne den Fuß vorzusetzen; ausgenommen in einigen Fällen, wo man den Feind sonst nicht erreichen könnte. Dieses Vorsezen aber muß dann um einen Augenblick vor dem zu vollziehenden Hieb geschehen.

§. 25.

A n m e r k u n g I.

Man muß sich bei'm Ausfall in Acht nehmen, daß man sich niemals mit dem Leibe gegen die inwendige Seite lege, weil man sonst gar leicht das Gleichgewicht verlieren kann; vielmehr muß man sich etwas gegen die äußere Seite, oder rückwärts legen, ausgenommen bei dem Halbschond- und noch mehr dem Primhiebe, (§. 31.) wo die inwendige Niederbeugung nothwendig ist.

§. 26.

A n m e r k u n g II.

Wenn man den rechten Fuß gebogen vorsezet, muß diese Biegung niemals stärker geschehen, als daß das Knie mit dem Absatz perpendikulär gerichtet sey. Stärkeres Biegen würde das Zurückgehen erschweren.

§. 27.

Vom Zurückgehen.

Wenn man nach geführtem Hiebe sich wieder in die vorige Positur sezet; so wird dieses das Zurückgehen genannt.

Man wirft sich mit dem Oberleib schnell zurück, erhebet zugleich (wenn er im Ausfallen vorgesezet worden,) den rechten Fuß, doch nur so hoch, daß man nicht damit schleife, und sezet solchen, indem man zugleich den linken wieder bieget, in die vor dem Ausfall gehaltene Positur, die auch mit dem Arm wieder hergestellt wird.

§. 28.

A n m e r k u n g.

Es ist ein besonderer Vortheil, geschwind zurückzugehen, daß man sich, (wenn man den Fuß vorgesezet hätte) nicht mit den Zehen zuerst, sondern mit der Ferse aufhebe; die Zehen aber, oder den Ballen etwas länger liegen lasse, und sich damit gleichsam eine Schnellung gebe.

§. 29.

Von den Blößen.

Diejenigen unbedeckten Dexter, in welche man einen Hieb anbringen kann, werden Blößen genennet; und sind deren eigentlich vier, nemlich: innwendig, auswendig, oben und unten.

§. 30.

Die Blößen sind zweierlei, nemlich entweder solche, die man durch eine Bewegung (§. 2.) Hieb, oder Parade geben muß; oder solche, die man

man mit Vorsatz giebt, um den Feind zu einem Ausstich zu locken, welche erstere man wahre, letztere aber falsche Blößen nennet.

V o n d e n H i e b e n .

§. 31.

P r i m .

Sobald man das Seitengewehr ausziehet, erhält man schon diese Motion (§. 14.) wo die Schneide aufwärts, der Rücken aber, nebst dem Daumen unter sich gewendet ist. Tab. III.

Wenn man diesen Hieb gut anbringen will, muß man sich etwas gegen die inwendige Seite, oder links niederbiegen, im Hieb aber den Arm etwas gebogen halten, so, daß der Ellbogen ganz über sich stehe. Da man nun durch diese Biegung den Arm zu sehr verkürzen muß, so wird die Prim nicht oft als ein Zug (§. 42.) sondern mehrentheils, und mit viel besserem Nutzen, als ein Schleuderhieb (§. 45.) gebrauchet.

Uebrigens ist dieser Hieb besonders geschickt, den Feind in die Hand, oder den Arm zu verwunden; und zu Pferd gebrauchet man ihn gegen die linke Seite ganz allein. Hauptsächlich hat solcher beim Nachsetzen im dicken Schwarm den Vortheil, daß man sich nicht so leicht damit verhauret, und seinen Nebenmann verwundet.

Es ist dieser von unten hinauf gehende Hieb der einzige schickliche Hieb, den ein recht starker Kavallerist gegen ein von vorn auf dessen Pferdes Brust gerichtetes Bajonet gebrauchen kann.

§. 32.

S e k o n d .

Wenn man in einer horizontalen Richtung von der linken gegen die rechte Seite also hauret, daß die äußere Fläche der Faust oben, die Nägel aber nebst dem Daumen unterwärts zu stehen kommen, so erhält man eine Sekond. Tab. IV.

§. 33.

§. 33.

T e r z.

Wenn man in einer senkrechten Richtung also von oben herunter hauer, daß die äußere Fläche der Hand rechts, die Nägel aber links zu stehen kommen; so erhält man eine Terz. Tab. V.

§. 34.

Q u a r t.

Wenn man von der rechten gegen die linke Seite in einer horizontalen Richtung also hauer, daß die äußere Fläche der Faust unterwärts, die Nägel aber nebst dem Daumen über sich zu stehen kommen, so hat man Quart gehauen. Tab. VI.

Diese vier Hiebe machen das gerade Kreuz aus; die andern vier, nemlich Halbselond, Halbquart, Halbterz, und Halbprim, welche das schiefe Kreuz ausmachen, werden blos nach einer schiefen Richtung nach der Tab. II. gezeichneten Figur bewirkt, wie Tab. VII. und VIII.

K a p i t e l III.

V o n d e n F i n t e n.

§. 35.

Finten sind Verführungen oder falsche Attaquen, da man sich stellet, als ob man in eine gewisse Blöße hauen wollte, und den Feind bewegt, solche mit einer Parade zu decken; mittlerweile aber seinen Hieb anderswo aubringet.

Finten werden eingetheilet

in 1) gleiche, 2) ungleiche, und 3) durchmessende Finten; alle diese sind wieder; entweder einfache, oder doppelte Finten.

§. 36.

§. 36.

Gleiche Finten.

Wenn die beiden Züge einer Finte (nemlich mit Einschluß des Hieb-
bes) nach dem Tab. II. vorgezeichneten Stern symmetrisch, oder gleich ge-
führt werden, so nennet man solche eine gleiche Finte.

§. 37.

3. E. Wenn man in Halbterz in Positur lieget, so ergiebt sich inn-
wendig eine Blöße. Man hebet also über, als wollte man Halbquart
hauen; hebet wieder zurück, und hauet Halbterz. Ferner:

Wenn man inwendig in Positur lieget, so überhebe man, als wenn
man Halbterz hauen wollte; hebe wieder zurück, und haue Halbquart.

§. 38.

Ungleiche Finten.

Wenn man 3. E. mit Prim fütiret, und Halbquart — oder mit
ganzer Quart fütiret, und darauf Halbterz hauet; so sind diese ungleiche
Finten.

§. 39.

Durchmessende Finten.

Wenn man aus dem auswendigen Lager überhebet, und sich stellet,
als wollte man Quart hauen, dann aber wieder zurück hebet, und Sekond
hauet; so heißt diese eine durchmessende Finte; weil die beiden Bewegun-
gen nach dem Stern Tab. II. von 1 bis 9, und von 2 bis 9 einen geraden
Durchmesser ausmachen.

§. 40.

Doppelte, oder zweifache Finten.

Bei diesen ist gegen die vorhergegangenen, welche einfache waren,
kein anderer Unterschied, als nur, daß man sich hier in zwei verschiedene
Blößen zu hauen stellet, und erst in die dritte wirklich einhauet.

3. E.

3. E. Man überhebe, als wolle man Halbquart; — überhebe wieder, als wolle man Halbtetz hauen; — überhebe noch einmal und hane Halbquart.

K a p i t e l IV.

Zug = Schlag = und Schwung = oder Schleuderhiebe.

S. 41.

Die Arten des Hauens sind dreierlei, und werden durch verschiedenen, mehr oder weniger Nachdruck mit Faust und Arm, — fest oder leichterer Haltung ausgeführt. Die gewöhnlichsten sind die

S. 42.

Z u g h i e b e.

Bei diesen wird das Gefäß durchaus mit aller Festigkeit gehalten, und der ganze Arm angestrengt. Da man dabei den in Tab. II. vorgesezten Hauptpunkt 9. in einem, und eben demselben Zuge ganz zu durchmessen sucht; so darf das Faustgelenk nicht im mindesten schlapp geführt werden; damit es sich bei der Berührung des Hauptpunktes nicht zurückbiege, und dadurch ein rechter Winkel entstehe: in welchem Fall alle Kraft verloren gehen würde.

Dieser Hieb ist immer mit einer Drückung oder Pressung verbunden, die bis nach gänzlicher Passirung des Hauptpunktes fortdauern muß.

Noch kommt dazu, daß man von der Zeit an, als man erwähnten Hauptpunkt 9. berührt, in der vorgesezten Richtung gegen sich drückt, oder schneidet, welches durch sehr wenige Biegung des Ellbogen- oder Achselgelenkes geschieht. Diese letztere Bewegung vermehret seine Kraft, und sind bei dessen Gebrauch folgende Regeln zu merken:

S. 43.

rtens. Weil dieser Hieb wegen gewaltsamer Anstrengung des ganzen Armes sehr ermüdet, und man sich leicht damit verhauen (S. 55.) kann;

so muß man ihn niemals führen, wenn man von Vielen umrungen ist, und mehrere Hiebe hinter einander thun muß; sondern nur da, wenn man seinen Feind gewiß fassen kann, und wegen der Entfernung Anderer Zeit genug hat, wieder aufziehen zu können.

atens. Kann man ihn nie zu einer falschen, ersten Bewegung oder Sincte (§. 35.) gebrauchen, sondern er muß, sowohl da, als auch, wenn man mehrere Hiebe hinter einander führet, oder doubliret, (§. 53.) lediglich zum letzten Hiebe gebraucht werden; indem er einfach mit größter Geschwindigkeit geführt werden kann, bei dessen Wiederholung aber zwischen beiden ein langes Tempo erfordert wird.

§. 44.

Schlaghiebe.

Diese sind von ersteren darinnen unterschieden, daß man bei Erreichung des vorgesezten Punktes 9. in Tab. II. weder mit dem Faust- noch Achselgelenke, durch deren gedrückte Biegung eine Vermehrung der Gewalt zu bewirken suchet; sondern den Hieb bloß mit derjenigen Gewalt ausführt, die man der Klinge in der ersten und mittleren Fortbewegung gegeben hat. Ferner gehen diese Hiebe nur semidiametral, oder halbdurchmessend, und die Gewalt muß bei Erreichung des Hauptpunktes 9. völlig ruhen; damit man im Stande ist, sogleich mehrere Hiebe zu wiederholen, oder zu doubliren, (§. 53.)

§. 45.

Schwung- oder Schleuderhiebe.

Bei den Schwung- oder Schleuderhieben ist zu merken, daß man das Seitengewehr nicht allzufest halte, sondern mit Hilfe des Faustgelenkes nur gleichsam in der Hand herum laufen lasse; wobei aber die Schneide immer in geradester Richtung bleiben muß. Diese Hiebe werden (bis auf einzelne, nach Umständen nöthige Seitenhiebe) immer ganz durchmessend geführt, und sind besonders anwendbar, wenn man sich durch Mehrere hauen muß.

Kapitel V.

Von einfachen und doppelten Hieben.

§. 46.

Einfache Hiebe.

Wenn man mit der Klinge den vor dem Aushiebe zu machenden Zirkel nur einmal beschreibt, so heißt dieser ein einfacher Hieb.

§. 47.

Doppelte Hiebe.

Beschreibet man den gedachten Zirkel zweimal hinter einander in eben demselben Umlauf; so heißt dieser ein gedoppelter Hieb.

§. 48.

Jeder von den in Tab. II. bezeichneten Hieben kann doppelt gemacht werden, und ist folgendermaßen in Ausübung zu bringen: Wenn man einen Quarthieb doppelt machen will, führet man die Schneide vorwärts mit Quart, und mißet durch, bis die Spitze der Klinge mit der rechten Schulter eine gerade Linie machet; dann drehet man die Schneide, damit sowohl der Kreis im Rücken von Wirkung sey, als auch von der rechten Seite weit um sich, und wieder in die nemliche Linie des ersten Zuges greife; — und hauet sodann Quart fort.

Sobald die Klinge rückwärts kömmt, muß zur Hilfe, der Ellbogen hoch, und zurückgeführt; sobald aber die Klinge wieder vorwärts gehet, sogleich erniedriget, und etwas wenige Zeit vor dem Hiebe eingesetzt (das ist: einwärts gedrehet) werden.

Dieser Hieb stellet ein über dem Kopf liegendes Rad vor, und muß so niedrig als möglich, gemacht werden, und über demselben weg gehen; daher man sich, so viel man kann, zusammenbiegen muß. Dieses Zusammenbiegen erzeuget den Vortheil, daß man nicht an den Huth streichet, und dann, daß der Kreis weiter um sich greifet, und gerad erhalten wird; folglich auch mehr Nachdruck gewinnet.

§. 49.

§. 49.

Der doppelte Hieb mit Sekond ist von der nemlichen Art vice versa. Die Schneidewendung geschieht zu eben der Zeit, wie (§. 48.)

§. 50.

Bei beiden Hieben muß der Mittelpunkt der Bewegung im Achselgelenke seyn, und solches locker gehalten werden; der Ellbogen aber so weitläufig im Kreise herum gehen, als es möglich ist.

§. 51.

Hieraus ergibt sich der Beweis, daß ein so weitläufig geführter Hieb stärker seyn müsse, als ein enger; weil die Peripherie einer Schleuderung immer stärker ist, je weiter sie sich von dem Mittelpunkt, oder Ruhepunkt entfernt.

§. 52.

Die doppelten Hiebe mit Terz oder Prim werden eben so verrichtet. Sie bilden ein stehendes Rad, und müssen so bewirkt werden, daß in dem auswendigen Kreise immer die Schneide vorgehe.

Eben dieses versteht sich auch von den übrigen Hieben, die das schiefe Kreuz (§. 34.) ausmachen; als: Halbterz, Halbquart. &c. &c.

K a p i t e l VI.

V o m D o u b l i r e n.

§. 53.

Wenn man zween Hiebe hinter einander, ohne eine dazwischen kommende Parade vollführet; so heißt man dieses doubliren.

§. 54.

A n m e r k u n g.

Es ist zu merken, daß man nie mit dem nemlichen Hiebe doublire, wenn man nur halbdurchmessend gehauen, und der Feind pariret hat; weil

man durch das Aufziehen ein ganzes Tempo verlieren würde, und durch das Eck, oder den Ruhepunkt, den man bei Ende des Aufziehens macht, die Gewalt vermindert wird, die bei einem runden Zug immer gleich bleibt. Einige wenige Umstände aber, z. E. bei'm Einhauen einer ganzen Linie Kavallerie, rechtfertigen jedoch diese Art zu doubliren. Sonst muß man immer mit den Hieben wechseln, als:

Man haue Quart; überhebe und doublire Sekond, — haue Sekond; überhebe und doublire Quart — haue Prim; überhebe und doublire Terz — haue Terz, und doublire Prim — oder: haue Quart, überhebe doublire Halbterz, u. s. w.

S. 55.

V o m V e r h a u e n.

Wenn man bei einem vorgesezten starken Hiebe seinen Gegenstand ganz verfehlet, und die in Schwung gebrachte Klinge durch die Nichtan-treffung desselben sich so weit entfernt, daß sie nicht so geschwind wieder zum Hieb in die Höhe gebracht werden kann, so nennet man es: sich verhauen.

Da nun dieses Verhauen ein Fehler, und höchst schädlich ist, so soll man sich davor zu hüten suchen.

Zweite Abtheilung.

Kapitel I.

Vom Pariren überhaupt.

§. 56.

Pariren heißt des Feindes Hiebe von sich abwenden.

§. 57.

Man pariret mit allen Motionen, (§. 14.) meistens aber mit denen, die (nach §. 34.) das schiefe Kreuz ausmachen. Die beste Grundregel zum Pariren ist diese, daß man dem Hieb jederzeit die Schneide der Klinge, so viel Stärke, (§. 4.) als möglich, vorseze; und seine eigene Schwäche (§. 4.) frei zu halten, suchen müsse. Nach dieser Regel wird man alsogleich wissen, was für Motionen man zu gebrauchen hat.

§. 58.

Uebrigens ist zu merken, daß man die Parade niemals zu geschwind, sondern allemal erst dann vorsehen müsse, wenn der Feind bereits im Hiebe begriffen ist.

Kapitel II.

Von den Paraden mit hoher Spitze.

§. 59.

Parade mit Halbquart.

Wenn bei dem Fechten zu Fuß, der Feind nach Einem innwendig, oder Quart (§. 34.) hauset; so kann solcher Hieb gar leicht mit Halbquart pariret werden, weil die linke Schulter nebst dem Arm zurückgezogen ist.

§. 60.

§. 60.

A n m e r k u n g.

Da man zu Pferd durch solche Zurückwendung der linken Seite die Zügel allzusehr verkürzen müßte, und die Führung dieses nicht gestattet; so muß man, um die Parade weiter über den Arm hinaus zu bringen, und die gerade Richtung zu behalten, die mit Prim (§. 87.) dafür gebrauchen, weil erstere zu Pferde sehr beschwerlich ist; wie Tab. X. zeigt.

§. 61.

Parade mit Halbterz.

Wenn der Feind auswendig Halbterz oder Sekond hauet, so pariret man mit Halbterz Tab. XI.

Auch gegen einen zu Pferd rechts vorwärts kommenden Feind kann man, da dieser gemeiniglich Terz, oder Halbterz hauen wird, diese Parade vorwerfen; desgleichen ist von dieser Seite der Zügel damit zu denken; welche Parade mit erhöhter Spitze aber nur bei dem rechten Zügel; bei dem linken hingegen nicht anwendbar ist.

K a p i t e l III.

Von den Paraden mit tiefer Spitze.

§. 62.

Parade mit Quart.

Zu Fuß, wenn der Feind nach dem inwendigen Knie, oder Schenkel hauet; setzet man Quart vor; welches aber vielmehr einer Halbquart ähnlich ist, die nach dem Hiebe die ganze Durchmessung vollführet hat, und wobei der Arm gestreckt, die Spitze aber gesenket ist.

§. 63.

A n m e r k u n g.

Zu Pferd ist diese Lektion und Parade nicht zu brauchen, weil der Pferdeskopf solcher im Wege stehet, und auch der obere Theil des Reiters.

zu Pferd dadurch zu sehr bloß gegeben würde; sondern man bedienet sich dagegen der Parade mit Prim; (§. 31.) mit welcher man alle Blößen zugleich besser und geschwinder bedecken, auch damit nach Umständen fortrücken kann. (§. 64.)

§. 64.

Parade mit Prim.

Die Haltung der Faust bei dieser Parade ist also, wie man nach §. 31. im Begriff ist, die Prim zu hauen; und stehet dabei die Spitze etwas tiefer, als die Faust, wie Tab. XII.

Unter allen ist diese die nützlichste und nothwendigste, und gleichsam eine Universalparade gegen alle Hiebe; ausgenommen gegen Halbschond, wenn man oben wieder nachhauen wollte; als welchem Hiebe man eine, mit etwas gesenkter Spitze, schiefe Halberz, oder Halbquartparade vorsehen muß, je nachdem der Hieb von vornen, oder von der Seite her geführt wird.

Kapitel IV.

Vom Abziehen.

§. 65.

Ob man gleich mit dem Abziehen nicht wirklich pariret; so gehöret solches doch unter die Kapitel der Paraden, weil dadurch des Feindes Hieb vereitelt wird.

§. 66.

Da solcher feindliche Hieb öfters nach der Faust und dem Arm gerichtet ist, um solche zu demontiren; so ziehet man selbe, wenn es die Mensur (§. 22.) zuläßt, also zurück, daß er sich verhaue; (§. 55.) in welcher Zeit man ihm in die gegebene Blöße nachhauen (§. 67.) kann.

Kapitel V.

Vom Nachhauen.

§. 67.

Wenn man des Feindes Hieb auf was immer für eine Art pariret hat, und gleich darauf in seine gegebene Blöße wieder zurückhauet, so, daß gleichsam Schlag auf Schlag erfolget, so nennet man dieses nachhauen.

§. 68.

Wenn der Feind inwendig Quart oder Halbquart hauet; so parire man mit Halbquart, und haue Sekond oder Halbterz nach.

Hauet der Feind Sekond oder Halbterz; so parire man mit Halbterz; und haue Halbquart, oder Quart nach.

Hauet er Terz gerad herunter nach dem Kopf; so parire man mit Halbterz von unten hinauf, und etwas links stehender Spitze, und haue Terz nach; wie Tab. IX. zeigt.

§. 69.

A n m e r k u n g.

Wenn der Feind zu Pferd nach dem linken Arm oder Zügel Quart hauet; so parire man nicht mit Halbquart, sondern mit Prim, und haue Halbquart oder Quart nach Tab. XII. Der Halbterzhieb ist auf diese Parade nicht bequem nachzuhauen.

Noch bessern Effekt thut es, wenn man gleich nach der Parade mit Prim, mit eben dieser Motion einen Nachstoß verrichtet, und gleich darauf den Hieb führet. Ueberhaupt muß man sich hüten, an der linken Seite zu hauen, sondern sich so lange mit dem Stoß vertheidigen, bis man den Feind wieder auf der rechten Seite hat.

§. 70.

Diese Nachhiebe müssen mit größter Geschwindigkeit besolget werden; wozu besonders die, welche nach den Paraden mit hoher Spitze (§. 59.)

geschehen, die geschicktesten sind, und am leichtesten nach dem Gesicht gerichtet werden können.

§. 71.

Da nach den Paraden mit Prim die Spitze erst wieder in die Höhe gebracht werden muß; so kann zwar der Nachhieb nicht so gar schnell erfolgen; ist aber wegen des Schwunges im ganzen Zirkel um desto nachdrücklicher. (§. 51.)

Kapitel VI.

Vom Attaquiren und Avanciren zu Fuß, mit Passirung der Füße.

§. 72.

Die gewöhnlichen Attaquen gegen einen einzelnen Feind geschehen ordentlich mit einer Haltung in Halbtetz, oder Prim, mit gleich gerichteter Spitze, da man entweder selbst in die erste beste Blöße hauet, oder des Feindes Aushieb pariret, und nach den gegebenen Regeln nachhauet, wobei man bloß den rechten Fuß vorsezet, und den linken nachziehet. (§. 23.)

§. 73.

Sobald man sich aber einen Weg durch mehrere Feinde bahnen, und geschwinder durch seyn will, verhält man sich also:

Da man hier gleich offensiv gehen muß, so richtet man die Klinge in die erstgedachte Lage Prim, und rücket bis gegen den Feind. Auf einmal fängt man mit doppelten Lieben (§. 47.) in Quart und Sekond, oder Halbquart und Halbtetz zu arbeiten an. Es ist zwar gleichviel, mit welchem man anfange; nimmt man aber z. E. die Sekond zuerst, so wird, indem man diesen doppelten Hieb machet, zugleich der linke Fuß vor dem rechten vorbei, vorgesezet; wodurch man die Lage erhält, auch weit hinter sich umgreifende Hiebe zu führen, und sich den Rücken frei zu halten. Sobald man wechseln, und die Quart gebrauchen will, sezet man den rechten Fuß wieder vor den linken,

Ⓔ

und

und fährt damit so lange fort, bis man seinen Endzweck erreicht hat. Dieses nennet man Passiren.

Doch muß man sich nicht gänzlich an diese Regel der Abwechslung mit Sekond und Quart binden, sondern, wo es nöthig ist, auch einzelne Hiebe anbringen, wie sie Gelegenheit darbietet.

Mit dieser Lektion ist man bei einem geübten Arm allezeit im Stande, sich gegen drei, vier, auch mehrere ungeübte Feinde zu schützen, und sie von allen Seiten abzuhalten. Zu Pferde sehe man Tab. XV, und S. 92.

A n m e r k u n g.

Man vollführet dieses Avanciren auf zweierlei Art, nemlich:

Wenn man bloß vor sich hin, oder vor der Fronte zu hauen hat, wird der Leib bei Wechslung der Füße niemals gewendet, so gezwungen auch immer diese Positur heraus kömmt; sondern er wird, auch bei Vorsehung des linken Fußes immer so gehalten, daß die rechte Schulter vornen bleibt, und mit der linken eine Linie machet, obgleich die Halbtierzehbe sehr dadurch in ihrer Ausdehnung verkürzet werden. Hat man aber vor- und rückwärts zu hauen, dann wendet man den Leib bei jeder Wechslung der Füße, damit man allenthalben gleiche Front mache, und die Gegner von sich abhalte.

Dritte Abtheilung.

Gebrauch der Fechtkunst zu Pferd für einzelne Reiter.

Kapitel I.

Von dem Sitzen zu Pferd, Führung des Zügels, und des Seitengewehrs.

§. 74.

Da man bei dem Gefechte zu Pferd durch die hinwegfallenden abwechselnden Bieg- und Streckungen der Knie, in Ansehung des Vorgehens zum Hiebe und des Zurückgehens, ohnehin in eine engere Bewegung mit dem Unterleib eingeschränket ist; so muß man sich aller Vortheile bedienen, um solchen Mangel einigermaßen zu ersetzen.

§. 75.

Damit man im Stande sey, sich im Hiebe recht vorzulegen, müssen die Steigbügel also geschnallet werden, daß sich der Mann um eine starke Faust im Sattel in die Höhe heben könne: zu dessen sicherer Bewirkung er sich nicht blos mit den Zehen, sondern recht mit der Mitte des Ballens in den Bügeln halten muß.

§. 76.

Da der Feind gern nach den Zügeln hauet, so sollen diese so viel möglich kurz gehalten werden.

Damit endlich alle zu vertheidigende Blößen besser concentrirt werden, muß man sich durch einige Beugung des Kopfes, und Zusammenziehung des Leibes zu erniedrigen suchen, um sich desto besser hinter die Klinge legen zu können; — und endlich das Seitengewehr nur in einer solchen Ent-

fernung halten, daß es den angegriffenen Theilen auf das geschwindeste und kürzeste zu Hilfe kommen könne.

§. 77.

Endlich ist noch der Vortheil in Acht zu nehmen, daß, wenn man gegen die eine oder andere Seite hauet, oder pariret; man, um das Gleichgewicht besser zu erhalten, allezeit den Pferdeskopf gegen die entgegen gesetzte Seite führen müsse.

K a p i t e l II.

§. 78.

Von den acht Haupthieben.

Die vier ersten Hiebe des Tab. II. bezeichneten Sterns sind also im geraden Kreuz: Prim, Sekond, Terz und Quart; die übrigen vier im schiefen Kreuz: Halbprim, Halbskond, Halbterz, und Halbquart.

§. 79.

A n m e r k u n g.

Alle diese Hiebe sind zu Pferde zu gebrauchen, bis auf Halbprim, welchen man gänzlich entbehren kann, weil er von keinem Nachdruck ist. Wenn man aber eine zweischneidige Klinge hat, so führet man diesen Hieb mit dem Rücken, wo er sehr gute Dienste leistet.

§. 80.

Anwendung dieser Hiebe.

Wenn man erstbeschriebene Hiebe vortheilhaft anwenden will, muß man mit deren Wirkung genau bekannt seyn, und solche immer so einzu richten wissen, daß des Feindes Kraft selbst mitwirke, wodurch sie um desto stärker eindringen werden.

§. 81.

§. 81.

3. E. Wenn der Feind rechts vorwärts gegen mich kömmt, und mir vorbei reitet, würde es nicht so wirkend seyn, wenn ich ihm mit Halbtetz oder Sekond begegnen wollte; indem er mir alsdann aus dem Zuge reiten würde, wozu ich ihm durch mein eigenes Vorbeireiten noch behilflich wäre; sondern ich muß ihm vielmehr Halbquart oder Quart entgegen hauen. Diese letzteren Hiebe werden, obschon nur mit mittelmäßiger Kraft geführt, durch seine Bewegung immer sehr wirkend seyn, auch er solchen viel schwerer ausweichen können.

§. 82.

Eben so muß man, wenn der Feind von vornen her links anreitet, und vorbei will, nicht Quart, sondern einen dieser drei Hiebe: Halbskond, Sekond, oder Halbtetz gebrauchen.

§. 83.

A n m e r k u n g.

An diese zwei Regeln muß man sich jedoch nicht so genau binden, um sie durchaus anzuwenden. Die Handlung des Feindes erfordert oft eine andere von unserer Seite. Wenn aber ein Feind, ohne uns anzugreifen, nur blind vorbei rennete; dann wären diese die sichersten, und stärksten Hiebe, ihn sogleich vom Pferde zu stürzen.

§. 84.

Wenn man einen fliehenden Feind verfolgt, und solchem links reitet, ist eine Halbtetz oder Sekond am besten zu gebrauchen; Quart oder Halbquart aber nur in dem Fall, wenn er sich schon im voraus mit einer Primparade gegen diesen Hieb gedecket hätte.

Reitet hingegen der Feind links, und ich muß ihm rechts folgen; so ist wegen der Gefahr seines Zurückhiebtes mit Tetz, von dieser Regel abzugehen. Man bedienet sich daher eben so gern einer Sekond, oder (wenn diese wegen des Nebenmannes nicht thunlich wäre) der Halbtetz: dadurch wird man im Stande seyn, auch fast, wenn man schon im Hauen begriffen

fen wäre, bei einem erfolgenden Zurückhiebe des Feindes alsogleich in die Parade mit Prim überzugehen; worauf man aber zum zweitenmal Quart nachzuhauen hätte.

Wenn man aber vorsehlich bloß Quart oder Halbquart aushauen wollte, so ist es Regel, auf des Feindes Arm zu sehen, und nicht eher zu hauen, als bis man siehet, daß er nicht im Begriff ist Terz zu hauen, oder bis er bereits ausgehauen hat; sonst würden beide Hiebe zusammen kommen, die alsdann zugleich treffen könnten.

§. 85.

Wenn ein Feind auf Einen von vorn rechts anreitet, und man aus seinem Aufzug siehet, daß er sich zu einem Terz- oder Sekondhieb anschicket; (welches man leicht erkennen kann) so muß man, wenn sich solcher bis auf ohngefähr vier oder fünf Gallopsätze genähert hat, sein Pferd geschwind pariren, Halbterz vorsezen, und solchen aushauen lassen; dann aber Halbquart nachhauen. Sollte man mit dem Nachhiebe fehlen, so wende man gleich hinter ihm durch eine Rechtswendung des Pferdes, und verfolge ihn: da man dann seine linke Seite gewinnen, und ihn mit einem Sekond- oder Halbterzhiebe treffen wird; gegen welchen er sich, da sein Pferd im Laufe ist, so geschwind nicht wird setzen, oder umwenden können. Diese Lektion ist nicht allein schön, sondern auch sehr anwendbar.

§. 86.

Parade der Terz.

Der gewöhnliche Hieb eines Kavalleristen beim Einhauen ist Terz, nach Tab. II. von 4 bis 9 in senkrechter Linie. Wenn nun ein Feind, der gerade von vornen anreitet, solchen ausführen wollte, so parire man mit einer gebogenen, und einer Prim ähnlichen Halbterz also gerade in die Höhe, daß die Faust etwas rechts seitwärts über dem rechten Auge; — die Spitze gegen die linke Seite, und erhöhet; — die Schneide aber aufwärts gefehret sey, worauf man ebenfalls Terz oder Halbterz, oder nach Umständen Halbquart nachhauen, (oder einen Stoß führen kann, wie Tab. IX. zeigt.

§. 87.

§. 87.

Kömmt der Feind vorwärts von der linken Seite, so kann man zwar mit dem Stillhalten das nemliche beobachten, was im vorhergehenden §. 85 bemerkt worden ist; nur muß man ihm die Parade mit Prim entgegen setzen. Will man ihn verfolgen, so geschiehet solches durch eine Linkswendung, und man suchet ihm einen Nachhieb mit Quart, Halbquart, oder auch mit Terz beizubringen, oder wenigstens dessen Pferd an der Kugel zu verwunden. Tab. XII.

§. 88.

Wenn man von einem Feinde dicht verfolgt wird, so muß man durch Zurückhiebe dessen Pferd über der Nase, oder sonst an dem Kopf zu verwunden suchen; wodurch es nicht selten scheu gemachet wird, und mit dem Reiter durchgeheth.

Ferner, wenn man vor einem verfolgenden Feinde Front machen will, soll dieses, wenn es sich thun läßt, durch eine Rechtsumwendung geschehen, um solchem die bewehrte Seite zu geben.

K a p i t e l III.

Von der Gewinnung der linken Seite.

§. 89.

Die Hauptabsicht eines einzelnen Flanqueurs muß jederzeit darauf zielen, seinem Feind in die linke Seite zu fallen; aus Gründen, die bereits §. 84 angezeigt worden.

§. 90.

Oft pflaget der in einer kurzen Entfernung verfolgte Feind nach Tab. XIII. sich jähling in einem kleinen Bogen rechts herum zu werfen, um seinem Verfolger die rechte Seite entgegen setzen zu können; wie die Figur zeigt, wo A. den Flüchtigen, und a. den Verfolger bezeichnet.

Im Fall nun der von A. bis B. Gekommene rechts wendet, thut der Verfolgende das nemliche, und wendet sich in b. in einem etwas größeren Bogen, oder vielmehr Abschnitte bis gegen c. Wenn der Flüchtige nicht Stand zu halten Willens ist, so wird er, wenn er seinen Verfolger bei dem Punkt c. siehet, keinen andern Weg übrig haben, als von C in D; wodurch ihm der Nachsetzende nicht nur wieder, sondern noch viel näher in der linken Seite liegen wird.

Diese Lektion könnte man also benennen: den Feind tourniren.

S. 91.

Passirung einer engen Straße.

Wenn man eine enge Straße, oder Bäume passiren muß, und von einem dahinter stehenden Feinde im Vorbeireiten einen Hieb rückwärts zu gewarten hat, so wird man seine Sicherheit nicht so wohl durch Hauen, als durch eine gute Bedeckung erreichen können.

In diesem Fall lege man den Pallasch in solcher Richtung rückwärts über den Kopf, daß selbiger nicht ganz aufsteige; die Faust in gerader Linie mitten über den Augen; der Ellbogen ganz gegen die Brust einwärts geschränkt; der Biegel des Pallasches nebst der Schneide aufwärts gewendet; die Spitze aber über den Rücken hinunter gesenket zu stehen komme, daß es einer rückwärts gefehrten Parade mit Prim (S. 64.) gleiche; so wird man in eben diesem Lager, durch eine kleine Wendung auch beide Seiten rückwärts vertheidigen können. Tab. XIV.

K a p i t e l IV.

Vom Durchhauen durch Mehrere.

S. 92.

Wenn man mehrere Feinde, die nicht geschlossen sind, vor sich siehet, durch welche man sich einen Weg bahnen will; so ist zu vermuthen, daß man, so bald man mitten unter sie gekommen, auch von den Seiten, und im Rücken werde angefallen werden. In diesem Fall ist es nöthig, sich
einer

einer Lektion zu bedienen, wodurch man sich solche von allen Seiten gleich weit vom Leib abhalte. Man bewirkt es also:

Sobald man sich bis auf wenige Schritte genähert hat, erhebe man Faust und Klinge in eine hohe vorliegende gerade Prim, wie die Figur Tab. XV. zeigt, und dringe so weit unter die Feinde, bis man mit den Hieben rechts oder links einige erreichen kann. Sogleich fange man an, in einer Schwung- oder Schleuderbewegung mit abwechselnden doppelten Hieben (§. 47.) in Sekond und Quart zu agiren, wodurch man sich am leichtesten Platz machet.

K a p i t e l V.

Verhalten gegen einen Infanteristen mit dem Bajonet.

§. 93.

Wenn ein einzelner Infanterist mit gefälltem Bajonet vorliegt, so muß man suchen, solches vor allen Dingen aus dem Wege zu schaffen.

§. 94.

Wenn man en Carriere gegen einen solchen anreitet, und wollte es durch einen rückwärts- oder gegen sich geführten Hieb herunter hauen, so würde diese Lektion oft fehlschlagen. Es würde die Geschwindigkeit des Anritts allezeit schneller seyn, als der Rückhieb, welchen man, da er mit der halben Stärke (§. 4.) gemachet werden muß, nicht eher anbringen könnte, als bis man schon sehr weit unter das Bajonet eingerückt wäre; und wenn man solches verfehlte, und sich verhib, (§. 55.) würde man um desto gewisser, ohne sich aufhalten zu können, in selbes einlaufen.

In dem einzigen Falle wäre es also einigermaßen anwendbar, wenn man vor einem solchen Feinde stehenden Fußes kämpfte. Diesen Endzweck desto sicherer zu erreichen, bediene man sich zweier Lektionen: einer im Avanciren, und der andern im Stehen.

§. 95.

I m A v a n c i r e n .

Sobald man sich dem Infanteristen gerade vorwärts nähert, strecke man sich mit vorliegendem Leib in hohe Prim, (§. 31.) und parire mittelst eines Zirkels von der rechten oder linken Seite, und suche sodann den Gegner zusammen zu reiten; oder, da das Bajonet schon hinter Einem ist, ohne weiters nieder zu hauen.

§. 96.

I m S t e h e n .

Wenn beide still stehen, so kann man verschiedene Mittel anwenden; und da die Länge von dem Achselgelenke bis zur Spitze des Pallasches mehr austrägt, als das Feuegewehr, von der Spitze des Bajonets bis dahin, wo es im linken Arm lieget; so suche man dem Feinde durch eine Linkswendung des Pferdes die längere Linie entgegen zu stellen, und ihm einen Hieb auf den Arm anzubringen.

§. 97.

A n m e r k u n g .

Da man bei der Parirung eines Bajonets, wenn solches auf den Reiter hoch gerichtet ist, und dessen Führer in gehöriger Positur lieget, starken Widerstand finden wird, so erfordert solche von Seiten des Kavalleristen einen starken Arm, und behenden heftigen Angriff. Man muß daher nicht das Gewehr selbst, sondern das Bajonet in der Mitte ergreifen, und solches mit Halbtrutz oder Halbquart mit der ganzen Stärke der Klinge, nahe am Stichblat verrichten; die Spitze aber so viel möglich erheben.

V i e r t e A b t h e i l u n g.

K a p i t e l I.

Vom dem Verhalten gegen die Pique.

§. 98.

Da die Pique wegen ihrer Länge auch mehr Schwäche hat, als die mit dem Bajonet versehene Muskete, so ist solche auch leichter auf die Seite zu bringen, wenn man vorsichtig zu Werke gehet; um so mehr, da solche allein auf den Reiter gerichtet ist, und dieser beim Pariren die ganze Stärke seiner Klinge viel besser anwenden kann.

§. 99.

Wenn nun ein mit der Pique bewaffneter Einen gerade vorwärts anreitet, so strecke man etwas höher die Faust mit dem Pallasch in Halbtanz vor, und parire durch einen halben Zirkel mit der ganzen Stärke der Klinge von der Rechten zur Linken unten durch also, daß man mit Prim (§. 31.) pariret habe, und die Pique links zu liegen komme, und in dem nach Tab. XVI. angezeigtem Punkt a vorbei gehe; wornach man den Feind bei einiger Geschwindigkeit sehr leicht mit dem Gefäße des Pallasches vom Pferde wird stoßen können.

§. 100.

Will man die Pique zur Rechten weg pariren, so gehet man mit der Klinge oben links herüber, und pariret mit einem halben Zirkel unten herum gegen die rechte Seite, mit der nemlichen Motion Prim, wie Tab. XVII. Fig. 2. zeigt, nur daß hier diese Parade rückwärts verrichtet wird: doch muß man sich in beiden Fällen etwas mit dem Oberleib vorlegen, so-

wohl um die Pique schon in einiger Entfernung fassen zu können, als auch durch diese Vorlegung derselben Treffpunkt zu schmälern.

§. 101.

Einen mit der Pique von der Seite kommenden Feind soll man, wenn beide Theile in vollem Tagen sind, jederzeit so zu pariren suchen, daß man die Pique hinter sich vorbei bringe.

§. 102.

Kömmt Einer mit der Pique von hinten zu, so pariret man ihm durch eine Zirkelparade mit Quart, und etwas gesenkte Spitze, so, daß er rechts hervor komme; zu welchem Ende man das Pferd verhalten, und etwas links führen muß, wodurch man im Stande seyn wird, ihm im Vorbeireiten einen Hieb mit Sekond oder Halbtetz zu geben; wie Tab. XVIII.

§. 103.

Uebrigens soll man, wo es möglich ist, jederzeit, besonders gegen einen hinterwärts kommenden Uhlanen, wenn man ihn rechts, oder (welches eben so viel ist) gegen die linke Seite mit Prim, nach Tab. XVII. pariret hat, mit der Parade zugleich umzuwenden, und ihm die Fronte zu bieten suchen.

§. 104.

Wenn man nach §. 99 und Tab. XVI. die Pique von vornen mit Prim zur Linken pariret; der Uhlau aber übergehoben (§. 108.) hätte, um in die rechte Flanke zu stoßen, so ergreife man in der nemlichen Wendung Prim, ohne die Spitze zu erhöhen, nach der rechten Seite herüber, und parire; worauf man Quart oder Halbquart nachhauen, oder durch eine Rechtswendung des Pferdes den Feind verfolgen kann.

Eben dies verstehet sich vice versa, wenn man erst rechts pariret hätte, wo man sodann, nach der letzten Parade links das Pferd gleichfalls links wendet.

§. 105.

Wenn man wegen jäher Ueberraschung einer Pique mit Halbquart, und hoher Spitze pariren müste, und der Feind unten durchgehet, oder caviret, (S. 108.) so muß man ihn auf der entgegen gesetzten Seite mit Halbrerz suchen; und so auch vice versa, so bald man sich aber zu re-
kolligiren im Stande ist, allogleich eine Zirkel- oder Primparade dazwischen einmengen.

Kapitel II.

Vom Pariren eines Lanzenwurfs.

§. 106.

Der Lanzenwurf ist durch eine geschwinde Parade ebenfalls zu pariren, welches aber nur durch die einem Hiebe ähnliche Parade mit Prim (S. 31.) von der linken zur rechten Seite geschehen muß, welche man die Zigrung nennet. Diese Parade siehet nach der Vollendung jener mit Prim Tab. XVII. vollkommen gleich. Die Parade durch die Reversligrung, oder von Terz in Quart, von der Rechten zur Linken, ist etwas mehrerer Schwierigkeit unterworfen, und gleichet der Parade nach Tab. XVIII. oder der mit dem Zirkel.

Kapitel III.

Für den Uhlanen.

§. 107.

Da das Gefechte des Uhlanen dem mit dem Degen auf den Stoß einigermaßen ähnlich ist, so ist nöthig, einige wenige Lektionen zu erörtern, die für solchen anwendbar sind.

§. 108.

Vom Caviren und Ueberheben.

Wenn man mit der Spitze um das Gefäß des Pallasches in einem halben Zirkel unten herum auf die andere Seite gehet; so nennet man es

caviren; gehet man aber oben herüber auf die andere Seite, so heißt es überheben.

§. 109.

Wenn der Uhlan gegen Einen anrennet, muß er wohl Acht haben, zu was für einer Parade sich der Feind vorbereitet, welches er aus der Erhöhung, oder sonstigen Haltung des Armes wird erkennen können.

§. 110.

Lieget der Feind in einer hohen Streckung rechts, so wird er in einem halben Zirkel mit Prim (§. 64.) nach §. 99. gegen seine linke Seite pariren. In diesem Fall reite solcher in gerader Richtung bis unter seine Klinge (doch etwas gegen die linke Seite gerichtet) damit der Feind seinen Entschluß nicht verändere, und rechts parire. Sobald er nun mit der Klinge den Zirkel zu machen beginnt; überhebe, oder gehe man mit der Spitze der Pique oben über den Pallasch und Arm, und setze ihm solche in die rechte Flanke. Diese Lektion nennet man eine halbe Finte (§. 35.) mit Ueberheben. Tab. XVI.

§. 111.

Wenn man mit der Pique noch einmal überhebet, und zwei Tempo machet; nennet man dieses eine ganze Finte: gehet man noch einmal herüber, so, daß man drei Tempo machet; so ist es eine doppelte Finte.

§. 112.

Wenn der Feind in einer hohen Streckung links lieget, so ist er Willens in Prim mit dem halben Zirkel rechts (wie §. 100) zu pariren. Man verhalte sich dagegen eben so, wie §. 110. angezeigt worden, nur daß man mit dem Ueberheben von der linken gegen die rechte Seite anfange.

§. 113.

Wenn der Feind mit tiefer Faust und hoher Spitze in Halbterz lieget, so ist er Willens, gegen die linke Seite mit Halbquart zu pariren. In diesem Fall ist das Ueberheben nicht thunlich, sondern man muß unter

ter der Faust durchgehen, oder caviren, (§. 108.) und ist sich damit in Ansehung der Finten eben so zu verhalten, wie mit dem Ueberheben (§. 110.) gezeiget worden.

§. 114.

Im Fall der Feind nach dem ersten Caviren mit herumgienge, oder contra cavirte; so gehe man in dem nemlichen Zirkel noch einmal herum, und stoße: welches man doppelt caviren nennet.

§. 115.

Sollte man mit der Pique pariret werden, und bereits so weit eingerücket seyn, daß die Spitze schon hinter dem Feinde stünde, und solchem unschädlich wäre; so muß man ihn mit dem Schaft hinter die Ohren zu schlagen, und zu betäuben trachten, welches von der Entschließung und Geschicklichkeit eines Uhlanen abhängen wird.

§. 116.

Es pfelet der Feind auch gern nach der Pique zu hauen. In diesem Fall muß man seinem Hieb auszuweichen, oder zu caviren wissen, welche Lektion aber sich besser zeigen, als beschreiben läßt.

N a c h t r a g.

§. 117.

Um sich zum Hauen eine Blöße zu verschaffen, pfelet man oft einen Stoß zu marquiren, und darauf zu hauen. Wenn man aber auch wirklich ausgestoßen hätte, so soll nach dem Stoß jederzeit ein Hieb folgen; umgekehrt aber, nemlich einen Hieb zu marquiren, oder eine Hieb-Finte zu machen, und darauf zu stoßen, ist schlechterdings unanwendbar, und von gar keinem Effekt.

Auf einen marquirten Stoß muß allezeit ein Hieb folgen, aber umgekehrt, nemlich einen Hieb zu marquiren und darauf zu stoßen, ist aus diesem Grund nicht anwendbar; weil man sich viel leichter von der

Ruhe in eine heftige Bewegung, als von dieser wieder in die Ruhe setzen kann.

A n h a n g.

Von der Attaque gegen ein Korps Kavallerie.

§. 118.

Wenn man ein entgegengesetztes Korps Kavallerie attackiret, und keine Ueberlegenheit in Ansehung der Schwere der Pferde hat, so kann zwar sämmtliche Mannschaft bei der Annäherung ihre Hiebe führen; die rechten und linken Flügelmäner aber (wenn sie nicht eben wieder auf Flügelmäner stoßen, welches ein seltener Fall ist) sollten nicht mithauen, sondern jeder an sein Glied wohl angeschlossen, bloß pariren, und zwar der Linke mit einer erhöhten Prim, der Rechte aber mit einer hohen Halbterz, nach Tab. XII. Fig. 2; um dadurch die Flanke der Eskadron zu decken.

Schwere Kavallerie, die gegen leichtere Pferde attackiret, würde, (da es ohnehin angenommen ist, daß diese der schweren nicht widerstehen kann) gar nicht nöthig haben, erst los zu hauen, und das erste Glied dürfte bloß die Pallasche in einer hohen, vorwärts gerichteten, deckenden Lage mit Halbterz, nach Tab. IX. Fig. 2 halten, bis der Feind seinen Hieb vollbracht hat, und sofort nachhauen, oder stoßen. Das zweite Glied könnte jedoch gleich mit aufgehobenen Klingen einrücken, und nach dem Choc agiren.

Bei einer Trouppe, die eine attackirende Kavallerie stehenden Fußes erwartet, würde die Abwartung der ersten Hiebe, in erst berührter deckenden Lage ebenfalls vortheilhafter seyn, als zu gleicher Zeit entgegen zu hauen, wo man zwar viele verwunden, es aber bloß auf Zufall ankommen würde, wenn man nicht eben so viele, und vielleicht auch noch mehr Verwundete erhielt, als man dem Feinde gemacht hat, welchem noch überdies der Choc zu Hilfe kommen würde.

§. 119.

§. 119.

Wenn man gegen eine ganze Linie Ublanen attaquiret, so wird man sich des nemlichen Mittels, wie erst gedacht, bedienen, daß man die Piquen durch eine Parade mit Prim zur Seite bringe, und sodann nachstoße, oder haue.

§. 120.

Von der Parade eines Stoßes zu Pferd.

Wenn der Feind Einen areitet, und mit seinem Seitengewehr in hohem Lager lieget, um einen Stoß nach der Brust zu führen, so pariret man ihn, daß man mit seiner Klinge von der rechten gegen die linke Seite unten durch um die Klinge des Feindes gehet, und solche rechts zur Seite drücket, sodann aber entweder mit Terz nach seinem Arm, oder mit Quart nach dem Gesicht einen Nachhieb führet. Sollte aber der Feind nach der Parade durchgehen, oder caviren, und unten stoßen wollen, so gehe man in eben dem Augenblick herunter, und stoße ihm eine etwas rechts gewinkelte Sekond dagegen.

§. 121.

Greift aber der Feind in tiefem Lager an, und zieleet mit einem Stoß nach dem Unterleib, so muß man mit verhangener Prim, wobei die Spitze ganz nieder hängen, und die Faust höher stehen muß, pariren, wodurch man verhindert, daß der Feind nicht unten durchgehen, oder caviren kann, sondern schlechterdings überheben muß, welches ihm aber viel beschwerlicher wird, und nicht so geschwind verrichtet werden kann, daß man ihm nicht durch bemeldte Parade sollte zuvor kommen können. Auch kann man einen in gedachtem Lager stillstehenden Feind mit der nemlichen Parade angreifen.

§. 122.

**Vom Avanciren und Retiriren zu Fuß, und damit verbundenen
Hieben.**

Um sich den Arm zu stärken, und eine hinreichende Dauer zu verschaffen, ist kein besseres Mittel, als verschiedene aneinander hängende Hiebe in die Luft zu führen, und sich zugleich zu üben, daß man denjenigen Fuß, welcher zum Hieb der schickliche ist, und wodurch solcher verlängert, oder kräftiger gemachet wird, vorzusetzen, oder zurück zu ziehen wisse.

§. 123.

Es ist zu merken, daß wenn zum Beispiel: der Hieb vorwärts gehen soll, derjenige, bei welchem die rechte Schulter voraus ist, am weitesten um sich greifet, und der, wo sie zurück stehet, der kürzere ist. Stehet der linke Fuß vor, so bin ich weit geschickter, Terz zu hauen, besonders zur Seite, und am allerbesten rückwärts. Es gehöret also der linke Fuß zur Terz, oder Halbterz, und der rechte zur Quart, oder Halbquart.

§. 124.

Wenn man nun avanciren will, und nicht erst stehendes Fußes Quart gehauen hat, so setzet man den linken Fuß, so weit man nur kann, vor den rechten, so daß er, wie er erst einwärts gestanden, nunmehr ganz auswärts kommt, und nach der linken Seite hin ziele, und muß selber wie der rechte, immer in seiner Richtung bleiben, ausgenommen, wo man sich beim Vorsetzen der Füße, oder der Passirung ganz umwenden, und rückwärts Front machen wollte, wo die Füße wieder so gestellet werden, wie sie vor dem Vorsetzen standen. In eben dieser Zeit bringet man den Degen gegen die linke Schulter, damit man einen Aufzug habe, und hauet sodann Terz. Dieser Hieb muß ganz durchgehen, so, daß die Klinge nach dem Hieb über jener Schulter, nach welcher man gehauen hat, ruhe, damit man immer einen ganzen Zirkel zu hauen habe; und eben so müssen alle folgende Hiebe gemacht werden.

Hier

Hierauf setzet man den rechten Fuß vor, und hauet Quart ebenfalls ganz durch, und so wird immer abgewechselt, so lange man avanciret. Im Retiriren verhält man sich eben so, nur muß man bei beiden Lektionen niemals eher hauen, als bis der Fuß fest stehet, weil sonst der Hieb die gehörige Kraft nicht hat, und einem leicht der Arm überwältiget wird, daß der ganze Leib in ein ungeschicktes Schwanken geräth, welches sehr nachtheilig werden kann.

§. 125.

Es giebt zweyerley Arten des Avancirens, nemlich wo man alle Hiebe vorwärts führet, und die, wo man vor und hinter sich hauet. Bei der ersteren muß die rechte Schulter bei der Vortretung sowohl des einen als des andern Fußes, immer vorwärts gerichtet bleiben, dahingegen bei der letztern der Leib nach dem Fuß umgedrehet wird.

§. 126.

Bisweilen ist man gezwungen, besonders wenn man von mehreren umzingelt ist, auch ohne avanciren sich bald vorwärts, bald rückwärts zu drehen, und dies geschieht ebenfalls auf zweierlei Art.

Wenn die vordere Mensur weiter als die im Rücken ist, das heißt, wenn man hinten stärker als von vornen gedrungen wird, so drehet man sich auf dem Absatz des rechten Fußes ganz um, indem man zugleich mit dem linken passiret, so daß, wenn solcher den Boden erreicht hat, man mit der ganzen Positur rechts umkehrt gemacht habe, wodurch man von den im Rücken stehenden Feinden um ein gutes Stück, nemlich um eine ganze Fuße-Distanz entfernt wird; doch ist es nicht absolut nothwendig, daß dieß immer mit Passirung des linken Fußes geschehen müsse, sondern auch der linke kann stehen bleiben, und der rechte links oder rechts nach Umständen und Erforderniß der Fronte herum geworfen werden; damit man aber von dem Feinde währendem Drehen nicht durch Hiebe belästiget werde, so ist es gut, wenn man in dem Augenblick der Verwendung gegen die Fronte, die man verlassen will, noch einige gewaltsame, um sich grei-

fende Hiebe machet. Doch wie gesagt, die Umstände geben hierin die beste Regel, indem man zuweilen auch da, wo man den Fuß hinsehen will, sich erst den nöthigen Platz ausbauen muß.

S. 127.

Die zweite Art der Front-Veränderung ist diese: Wenn man sowohl von der Front als im Rücken wenig Platz hat, oder der Terrain, worauf man steht, zu eng ist, so machet man mit dem linken Fuß nur eine halbe Passirung vorwärts, wendet sich dann mit gebogenen Knien um, und tritt mit dem rechten Fuß so weit vor, daß man die nothwendige Fuß-Distanz wieder erhält, wodurch man gleichsam eine Umwendung auf dem Pivot oder Mittelpunkt erhält, ohne daß man sich von den vordern oder hintern Feinden mehr entfernt, oder nähert. Auch hier ist es gut, wenn man der zu verlassenden Fronte der Sicherheit wegen noch etwas zu thun giebt, um sich desto ruhiger umdrehen zu können.

Zur Uebung der Faust und Füße machet man im Avanciren und Retiriren folgende Lektionen.

- 1) **Im Avanciren.** 1) Stehend, halb Quart. 2) Passirung mit dem linken Fuß, und halb Terz. 3) Passir. mit dem rechten, und halb Quart.
- Im Retiriren.** 1) Rückpassirung mit dem rechten, und halb Terz. 2) Rückpassir. mit dem linken, und halb Quart. 3) Rückpassir. mit dem rechten Fuß, und halb Terz.
- 2) Nun verrichtet man dies mit gedoppelten Hieben in halb Terz und halb Quart.
- 3) Passirung mit dem rechten Fuß, und halb Quart, halb Terz, h. Quart.
2) Passirung des linken Fußes, halb Terz, halb Quart, halb Terz. 3) Passir. des rechten Fußes, halb Quart, halb Terz, halb Quart.
- Im Retiriren.** 1) Rückpassirung des rechten Fußes, und halb Terz, halb Quart, halb Terz. 2) Rückpassir. des linken Fußes, und halb Quart, halb Terz, halb Quart. 3) Rückpassir. des rechten Fußes, und halb Terz, halb Quart, halb Terz.
- 4) **Im Avanciren.** 1) Vorpassirung des rechten Fußes, und doppelt. Halbquart, einfach. Halbterz, dopp. Halbquart. 2) Vorpassir. des linken Fußes und dopp. Halbterz, einf. Halbquart, dopp. Halbterz. 3) Vorpassir. des recht. Fußes und dopp. Halbquart, einf. Halbterz, dopp. Halbquart.
- Im Retiriren.** 1) Rückpassirung des recht. Fußes, und dopp. Halbterz, einf. Halbquart, dopp. Halbterz. 2) Rückpassir. des link. Fußes, und dopp. Halbquart, einf. Halbterz, dopp. Halbquart. 3) Rückpassir. des recht. Fußes, und dopp. Halbterz, einf. Halbquart, dopp. Halbterz.
- 5) **Im Avanciren.** 1) Passirung des recht. Fußes, und einf. Halbquart, dopp. Halbterz, einf. Halbquart. 2) Passir. des link. Fußes, und einf. Halbterz, dopp. Halbquart, einf. Halbterz. 3) Passir. des recht. Fußes, und einf. Halbquart, dopp. Halbterz, einf. Halbquart.

- Im Retiriren. 1) Rückpassirung des rechten Fußes, und einfach. Halbterz, dopp. Halbquart, einf. Halbterz. 2) Rückpassir. des link. Fußes und einf. Halbquart, dopp. Halbterz, einf. Halbquart. 3) Rückpass. des recht. Fußes, und einf. Halbterz, dopp. Halbquart, einf. Halbterz.
- 6) Im Avanciren. 1) Passir. des recht. Fußes, und dopp. Quart, dopp. Terz, dopp. Quart. 2) Passir. des link. Fußes, und dopp. Terz, dopp. Quart, dopp. Terz. 3) Passir. des recht. Fußes, und dopp. Quart, dopp. Terz, dopp. Quart.
- Im Retiriren. 1) Rückpassir. des rechten Fußes, und dopp. Terz, dopp. Quart, dopp. Terz. 2) Rückpassir. des link. Fußes, und dopp. Quart, dopp. Terz, dopp. Quart. 3) Rückpassir. des recht. Fußes, und dopp. Terz, dopp. Quart, dopp. Terz.
- 7) Im Avanciren. 1) Passir. des recht. Fußes, und dopp. Quart, dopp. Terz, einf. Quart. 2) Passir. des link. Fußes, und dopp. Terz, dopp. Quart, einf. Terz. 3) Passir. des recht. Fußes, und dopp. Quart, dopp. Terz, einf. Quart.
- Im Retiriren. 1) Rückpassir. des recht. Fußes, und dopp. Terz, dopp. Quart, einf. Terz. 2) Rückpassir. des link. Fußes, und dopp. Quart, dopp. Terz, einf. Quart. 3) Rückpassir. des recht. Fußes, und dopp. Terz, dopp. Quart, einf. Terz.
- 8) Im Avanciren. 1) Passir. des recht. Fußes, und einfach. Quart, einf. Terz, dopp. Quart. 2) Passir. des link. Fußes, und einf. Terz, einf. Quart, dopp. Terz. 3) Passir. des recht. Fußes, und einf. Quart, einf. Terz, dopp. Quart.
- Im Retiriren. 1) Rückpassir. des recht. Fußes, und einfach. Terz, einf. Quart, dopp. Terz. 2) Passir. des link. Fußes, und einf. Quart, einf. Terz, dopp. Quart. 3) Rückpassir. des recht. Fußes, und einf. Terz, einf. Quart, dopp. Terz.
- 9) Im Avanciren. 1) Passir. des link. Fußes, und Prim. 2) Passir. des recht. Fußes, und ganze oder gerade Terz von oben herab. 3) Passir. des link. Fußes, und halb Terz. 5) Passir. des recht. Fußes, und halb Quart.

Im *Retiriren*. 1) Rückpassirung des recht. Fußes, und Prim. 2) Rückpassir. des linken Fußes, und ganze (gerade) Terz. 3) Rückpassir. des rechten Fußes, und halb Terz. 4) Rückpassir. des linken Fußes, und halb Quart.

Diese Lektion kann hierauf eben so mit gedoppelten Hieben verrichtet werden.

Hiebe, welche vor- und rückwärts geführet werden.

Im *Avanciren*. 1) Im Stehen, einf. Quart. 2) Passirung des linken Fußes, wobei der Leib umgedrehet wird, und dopp. Terz, 3) Passir. des rechten Fußes vorwärts, und einf. Quart. 4) Passir. des linken Fußes rückwärts, und dopp. Quart. 5) Passir. des recht. Fußes rückwärts, und einf. Terz. 6) Passir. des link. Fußes vorwärts, und dopp. Terz. 7) Passir. des recht. Fußes vorwärts, und einf. Quart. 8) Passirung des linken Fußes rückwärts, und dopp. Quart.

Auf diese Art kann man fortfahren, so lange man will. Auch kann man die einfachen, oder doppelten Hiebe nach Belieben vermehren; z. B. statt der einfachen Terz, kann man Terz, Quart und Terz; statt der doppelten Quart, kann man dopp. Quart, Terz und dopp. Quart haben; nur ist dabei zu merken, daß die Anzahl der Hiebe, die auf einen Fuß kommen, jederzeit ungleich seyn müsse, als 1, 3, 5, weil sonst mit den Füßen eine Unordnung entstehen würde, und man nie wechseln könnte, sondern immer die nemlichen Hiebe wiederholen müßte.

Die ... der ... und ...
...
...

Die ... der ... und ...
...
...

Die ... der ... und ...
...
...

3

V e r z e i c h n i s s

der Titel Herren Pränumeranten.

	Exempl.		Exempl.
S. K. H. Großherzog Ferdinand von Toskana und Florenz, Erzherzog von Oesterreich	2	Herr Max. Graf v. Cavriani . . .	1
S. K. H. Karl, Erzherzog von Oesterreich, K. K. und Reichs = Feldmarschall	1	— Gabriel Graf v. Cavriani . . .	1
S. K. H. Anton, Erzherzog von Oesterreich	1	— Christoph Graf v. Cavriani . . .	1
S. K. H. Johann, Erzherzog von Oesterreich	1	— Lieut. v. Csepreghy . . .	1
S. K. H. Rainier, Erzherzog von Oesterreich	1	— Lieut. v. Chrzonstowsky . . .	1
S. K. H. Ludwig, Erzherzog v. Oesterreich	1	— Karl Graf v. Chorinsky, Regierungs = Präsidialsekretär	1
S. K. H. Rudolph, Erzherz. v. Oesterreich	1	— Hauptmann Hieronymus Graf v. Colloredo . . .	4
Se. Durchl. Friedr. Prinz v. Dranien, K. K. Generalmajor	1	— Major v. Delmotto . . .	1
Se. Durchl. Georg Prinz von Hessen-Darmstadt, K. K. Rittmeister	2	— Joseph v. Dürfeld . . .	1
Se. Durchl. Herr Louis Fürst v. Liechtenstein, Johanniter = Ordensritter.	3	— Joseph Graf v. Djieduzyzky . . .	1
Se. Durchl. Herr Moriz Fürst v. Liechtenstein, k. k. Rittmeister	3	— Joseph Graf v. Dietrichstein . . .	2
Se. Durchl. Herr Philipp Fürst v. Liechtenstein	1	— Moriz Graf v. Dietrichstein, Hauptmann vom Generalstab.	2
Se. Durchl. Herr Joh. regierend. Fürst zu Schwarzenberg	10	— Johann Karl Graf v. Dietrichstein, Regier. Rath	1
Se. Durchl. Herr Oberst Karl Fürst zu Schwarzenberg	12	— Franz Graf v. Dietrichstein, Oberster des Ingenieurkorps . . .	2
Se. Durchl. Hr. Ernst Fürst zu Schwarzenberg, Domherr	3	— Oberstlieutenant v. Derichs . . .	1
Se. Durchl. Herr Nikolaus regierender Fürst v. Esterhazy, k. k. Oberster. Herr Reichshofrath Anton Freiherr v. Bartenstein . . .	10	— Lieut. v. Draskosy . . .	1
— Emanuel Freih. v. Bartenstein . . .	1	— Joseph Karl Graf v. Dietrichstein . . .	1
— Johann Freih. v. Bartenstein . . .	1	— Lieut. v. Emanuel . . .	1
— Graf v. Bielsky . . .	1	— Johann Graf v. Esterhazy . . .	2
— Stanislaus v. Bereze . . .	1	— Graf Moriz v. Fries . . .	6
— Lieut. v. Berzelly . . .	1	— Oberl. Kav. Graf v. Fuchs . . .	2
— Lieut. Graf v. Bonkowsky . . .	1	— Joseph Reichsritter v. Grosser . . .	4
— Lieut. Dam. v. Bilinsky . . .	1	— Lieut. v. Sadomsky . . .	1
		— Lieut. v. Gall . . .	1
		— Johann v. Snymata Solgowsky . . .	1
		— v. Sintovt . . .	1
		— Hermann Freih. v. Hef . . .	1
		— Oberlieut. v. Hönigshoffen . . .	1
		— Adam Edl. v. Hönigsberg . . .	1
		— Joach. Edl. v. Hönigsberg . . .	1
		— Ferd. v. Hillmayr . . .	1
		— Lieut. v. Hrabowsky . . .	1
		— Lieut. v. Hrzegosky . . .	1
		— Lieut. Hasinger, vom Ing. Corps	1
		— Lieut. v. Haydendorff, Adjutant der kön. ungar. Nobelgarde . . .	1
		— Ernst Graf v. Harrach . . .	1
		— Karl Graf v. Harrach . . .	1

Herr

	Exempl.		Exempl.
Herr Lieut. v. Hegeßy	1	Herr Johann Graf v. Palffy	1
— Lieut. v. Hagara	1	— Franz Graf v. Palffy	1
— Lieut. Anton Graf v. Humnizky	1	— Lieut. v. Puky	1
— Lieut. Joh. v. Jeziersky	1	— Lieut. v. Pfefferkorn	1
— Joseph Graf v. Jaborsky	1	— Lieut. v. Petock	1
— Lieut. v. John	1	— Georg Kadel, bürgl. Schiffmeister auf dem Donauströhm	1
— Lieut. v. Zellachich	1	— Oberstlieut. Graf v. Kottermund	1
— Reichshofrath Louis Graf v. Kau- tniz = Nietberg	2	— Vinzenz Graf v. Sauer	2
— Oberstlieut. Max. Graf v. Kolloniz	1	— Hugo Graf v. Salm	1
— Ladislaus Graf v. Kolloniz	1	— Generalmajor Graf v. Sierakowsky	1
— Joseph Graf v. Khevenhüller	1	— Lieut. Joh. v. Soos	1
— Lieut. v. Kerepeffi	1	— Generalmajor Michael Freih. v. Splený	1
— Lieut. v. Krolekiewiz	1	— Lieut. v. Takats	1
— Lieut. Ant. Freih. v. Kapri	1	— Dominik. Graf v. Teleký	1
— Lieut. v. Kisfaludi	1	— Lieut. v. Teschenberg	1
— Joseph Graf v. Kinsky, General der Kavallerie	1	— Lieut. Franz v. Toth	1
— Johann Freih. v. Lederer	1	— Anton Graf v. Traun	1
— Lieut. v. Langhi	1	— Georg Graf v. Trautmansdorf	1
— Lieut. v. Lesniowsky	1	— Graf v. Truchseß Wurzach der äl- tere	1
— Lieut. v. Lenkey	1	— Graf v. Truchseß Wurzach der jün- gere	1
— Lieut. Graf v. Logothetti	1	— Oberlieut. Ant. Freih. v. Trautenberg Unbenannte	1 18
— Hieron. Graf v. Lodron, hochfürstl. Salzburg. Landmarschall	2	Herr v. Uechtris, kön. preuß. Estand. Zunker	5
— Rittmeister Freiherr v. Münch- hausen	1	— Oberstlieut. Graf v. Bratislaw	1
— Lieut. v. Miagga	1	— Alex. Freih. v. Weßlar	1
— Lieut. v. Michalowsky	1	— Lieut. Johann Freih. v. Weßlar	1
— Ignaz v. Mitis	1	— Lieut. Louis Freih. v. Weßlar	1
— Lieut. Stephan v. Mariassy	1	— Rudolph Graf v. Wrbna	6
— Lieut. v. Nagy	1	— Eugen Graf v. Wrbna	6
— v. Neilreich der jüng.	1	— Lieut. Freih. v. Zalensky	1
— Lieut. v. Neiner	1	— Lieut. Joh. Graf v. Sedtwitz	1
— Johann Graf v. Nostiz, General der Kavallerie	1		

